

# Region Donau-Wald (12)

## N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung  
des Planungsausschusses  
des Planungsverbandes Donau-Wald

am 30. November 2007  
im Innovations- und Gründerzentrum,  
Zweckverband Industriegebiet mit Donauhafen Straubing-Sand,  
Europaring 4, 94315 Straubing

Beginn: 09.30 Uhr  
Ende: 12.00 Uhr

### Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Information
- TOP 2 Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald
- TOP 2.1 Präambel und Überfachlicher Teil  
Auswertung des Anhörungsverfahrens  
Beschluss der Verordnung zur Änderung des Regionalplans
- TOP 2.2 Teilbereich Kies und Sand, Lehm und Ton, Spezialton  
Sachstandsbericht über die laufende Fortschreibung  
Beschluss über die Einleitung eines ergänzenden Anhörungsverfahrens
- TOP 2.3 Neufassung des Kapitels Wirtschaft  
Information zum Fortschreibungsentwurf  
Billigungsbeschluss über die Einleitung des Anhörungsverfahrens
- TOP 3 Jahresrechnung 2006
- TOP 4 Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2008
- TOP 5 Sonstiges  
Abrechnung Personalkosten
- TOP 6 Vortrag über Erneuerbare Energien  
Referent: Herr René van der Poel, Geschäftsführer der Campa AG, mit  
Besichtigung der neuen Biodieselanlage, Europaring 23, Straubing

**TOP 1****Begrüßung und Information**

Der Vorsitzende, Herr Landrat Reisinger, eröffnete um 09.30 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Verbandsmitglieder gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung mit Schreiben vom 22.10.2007 ordnungsgemäß geladen wurden.

Der Vorsitzende begrüßte daraufhin alle Anwesenden, besonders Herrn Ltd. RD Dr. Jürgen Weber und Herrn Regionsbeauftragten RR Jürgen Schmauß, Regierung von Niederbayern, Herrn stellv. Verbandsvorsitzenden Josef Lamperstorfer, Frau stellv. Verbandsvorsitzende Anna Eder, die beiden Geschäftsführer des Planungsverbandes, Herrn RD Alois Lerner und Herrn Erich Brunner sowie die Vertreter der Presse. Anschließend wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt. Bei der Sitzung waren neben dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter 19 Mitglieder des Planungsausschusses anwesend.

**TOP 2****2.1 Präambel und Überfachlicher Teil****Auswertung des Anhörungsverfahrens****Beschluss der Verordnung zur Änderung des Regionalplans**

Herr Ltd. RD Dr. Weber trug zusammenfassend die Auswertung des Anhörungsverfahrens vor, die den vorab übermittelten Sitzungsunterlagen bereits zu entnehmen war.

Das Anhörungsverfahren wurde vom 12.04. bis 16.06.2007 durchgeführt, wobei 33 Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen eingingen. Generell anzumerken sei, dass fachliche Anliegen, etwa zum Verkehr oder zu Natur und Landschaft, bei der Fortschreibung bei den jeweils einschlägigen Fachkapiteln geltend zu machen und ebenso Doppelregelungen und -absicherungen (im LEP und im Regionalplan) zu vermeiden sind.

Bei der Auswertung zu A I Leitbild, Ziel A I 1 wurde stärker auf die Lage der Region inmitten Europas und an der Nahtstelle zur Tschechischen Republik und zum Donauraum abgestellt und dass den Herausforderungen, die aus dieser zentralen Lage resultieren, verstärkt Rechnung getragen werden sollte. Ein neuer Grundsatz im Abschnitt Leitbild wurde zur Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für die landschaftliche Attraktivität der Region aufgenommen.

Im Abschnitt A II 1 Ökonomische Erfordernisse der Raumstruktur wurde im Ziel 1.1 die Forderung nach Abbau von Entwicklungshemmnissen, die sich aus der Grenznähe zur Tschechischen Republik ergeben, berücksichtigt. Im Grundsatz 1.3 wurde ausdrücklich auf die Bedeutung einer bedarfsgerecht ausgebauten Donau für die Entwicklung der Region hingewiesen. Im Grundsatz 1.4 wurde stärker abgestellt auf die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten des Raums nördlich der Donau und nicht nur auf den Entwicklungsimpuls, der vom Nationalpark ausgeht. Im Grundsatz 1.5 wurde bislang festgehalten, dass der Donauraum als bedeutsames landwirtschaftliches Produktionsgebiet eine besondere Bedeutung hat; nun wird hierbei stärker auf eine multifunktionale Bedeutung als Wirtschaftsstandort abgestellt.

Der Abschnitt A II 2 Ökologische Erfordernisse ist im noch gültigen Regionalplan als strikt zu beachtendes Ziel der Raumordnung verankert. Im Fortschreibungsentwurf wurde vorgeschlagen, diesen Abschnitt lediglich als Grundsatz zu bestimmen.

Im Anhörungsverfahren wurde aber von verschiedenen Trägern öffentlicher Belange die Forderung erhoben, diesen Abschnitt wieder als Ziel festzulegen, und zwar betrifft dies in Absatz 1 die Fragestellung „Bewahrung ökologisch empfindlicher Bereiche“ (Landkreis Passau) und in Absatz 2 „Donauausbau so natur schonend wie möglich“ (Stadt Straubing). Die Stadt Passau hat darüber hinaus darauf hingewiesen, dass es notwendig sei, die ökologischen Erfordernisse insgesamt stärker zu gewichten. Daher wurde in der Beschlussvorlage vorgeschlagen, den Abschnitt A II 2 wie im gültigen Regionalplan wieder als Ziel festzulegen. Es wurde betont, dass dies nicht im Widerspruch zu der vom Planungsverband befürworteten Ausbau-Variante C/C<sub>280</sub> stehe.

Als Vorbemerkungen zu der Auswertung des Anhörungsverfahrens zu A III Zentrale Orte führte Herr Lt. Dr. Dr. Weber aus, dass das Landesentwicklungsprogramm 2006 die Regionalplanung erneut beauftragt habe, die zentralen Orte der Grundversorgungsstufen (Klein- und Unterzentren und ggf. Siedlungsschwerpunkte) zu bestimmen. Für die Festlegung der zentralen Orte mittlerer und höherer Stufen, also ab möglichem Mittelzentrum aufwärts, sei das LEP zuständig. Im Anhörungsverfahren wurden wieder verschiedene Anträge zur Einstufung als Klein- bzw. Unterzentrum gestellt. Das Problem hier sei allerdings, dass das LEP die Kriterien strikt vorgebe und diese im LEP 2006 nicht aktualisiert worden seien. Dies führe bei der Prüfung dazu, dass zum Teil Kriterien, wie Polizeistation o. ä., zugrunde gelegt werden müssten, die heute nicht mehr zeitgemäß bzw. auch von einzelnen Gemeinden nicht mehr erreichbar seien. Von Seiten der Regionalplanung sei es aber nicht möglich, diese Kriterien einfach anzupassen oder zu aktualisieren, weil diese strikt vom LEP vorgegeben sind. Hier ist der Normgeber, sprich die Staatsregierung, aufgefordert, bei den Kriterien entsprechende Änderungen vorzunehmen. Im Rahmen der Neuaufstellung des LEP 2006 hat deswegen der Landtag die Staatsregierung beauftragt, das System der Zentralen Orte und der Raumstruktur zeitnah zu überprüfen. Änderungen im LEP sind hier etwa ab 2009 zu erwarten. Dem Planungsverband wurde daher beim Billigungsbeschluss empfohlen, das Netz der zentralen Orte in der Region Donau-Wald derzeit nicht fort zu schreiben. Ferner sei auch der Beschluss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald vom 08.10.2003 zu beachten, der zum Inhalt hatte, dass keiner der damals geäußerten Aufstufungswünsche die notwendigen Kriterien erfüllte und daher keine Anpassung der Zentralen Orte in der Region vorgenommen werden sollte. An diesen Beurteilungsmaßstäben habe sich bis heute nichts geändert. Auch eine erneute Prüfung von Höherstufungswünschen unter Zugrundelegung der vom LEP vorgegebenen, derzeit gültigen Maßstäbe führte zu dem Ergebnis, dass eine Höherstufung einzelner Orte nicht vorgenommen werden kann.

Weiterhin hat eine erneute Überprüfung des Abschnittes A III 2 ergeben, dass eine Vielzahl von Klein- bzw. Unterzentren die vom LEP geforderten Mindestwerte bei den Einzelhandelsumsätzen und bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht erreicht hat; deswegen wurden hier entsprechende Ergänzungen der Ausbaugrundsätze vorgeschlagen, wobei hier den Anliegen der betroffenen Städte weitgehend Rechnung getragen wurde.

Die daraufhin eingebrachten Wortmeldungen durch Herrn Bürgermeister Zirngibl und Herrn Landrat Dorfner führten zu der Forderung, dass sich die Region aktiv in den Prozess zur Reform des zentralörtlichen Systems in Bayern einbringen sollte. In einem Schreiben gegenüber den Spitzenverbänden sollte frühzeitig zum Ausdruck gebracht werden, welche Kriterien bei der Bestimmung der zentralen Orte und hier vor allem der Klein- und Unterzentren aus der spezifischen Sicht der Region zugrunde zu legen sind.

Frau Bürgermeisterin Plenk und Herr Oberbürgermeister Perlak sprachen darüber hinaus das Fehlen der „Marzlinger Spange“ und der „B 20“ an. Nach Auskunft von Herrn Ltd. RD Dr. Weber sollten diese Anliegen im Zuge einer Fortschreibung des Kapitels Verkehr berücksichtigt werden.

Die Diskussion über den Donauausbau wurde nicht ausführlicher weiterbehandelt, da dies kein spezifisches Thema des Tagesordnungspunktes war.

Die Wortmeldungen von Herrn Landrat Bernreiter und Herrn Bürgermeister Lamperstorfer bzgl. Entwicklungsachsen wurden durch Herrn Ltd. RD Dr. Weber ausführlich beantwortet. Entwicklungsachsen seien im LEP geregelt und dort zeichnerisch als dicker Balken festgelegt. Eine wichtige Aufgabe von Entwicklungsachsen sei die Bündelung der Bandinfrastruktur, wie z. B. Verkehrsachsen und Energieleitungen. Dadurch soll der Zerschneidung der Landschaft entgegen gewirkt werden.

Vor Abstimmung über den Beschlussvorschlag gab Herr OB Perlak, Stadt Straubing, zu Protokoll, dass der Stadtrat lediglich der Variante A beim Ausbau der Bundeswasserstraße Donau zugestimmt hat. Herr Stadtrat Öller, Passau, gab ebenfalls zu Protokoll, mit der Ausbauvariante C/C<sub>280</sub> nicht einverstanden zu sein.

Beide erklärten, dass die Zustimmung zum Beschlussvorschlag keine Zustimmung zur Ausbauvariante C/C<sub>280</sub> ist.

**Der von Herrn Ltd. RD Dr. Weber vorgetragene Beschluss wurde einstimmig gefasst:**

„Der Planungsausschuss nimmt die Auswertung der Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt dem vom Regionsbeauftragten ergänzten Fortschreibungsentwurf zu. Der ergänzte Fortschreibungsentwurf umfasst Ziele und Grundsätze, Begründung, Umweltbericht einschließlich Umwelterklärung und Präambel.

Der Planungsausschuss beschließt die normativen Vorgaben (Ziele und Grundsätze, Karte „Raumstruktur“) in vorliegender Fassung als Zweite Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Donau-Wald.

Der Planungsausschuss hebt den bisher gültigen Teil A des Regionalplans mit den Kapiteln A I Allgemeine Ziele, A II Raumstruktur, A III Entwicklungsachsen von regionaler Bedeutung, A IV Zentrale Orte und A V Regionalplanerische Funktionen von Gemeinden auf.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Regionsbeauftragten die Verbindlicherklärung bei der Regierung von Niederbayern zu beantragen und die Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung vorzubereiten.

Die Geschäftsstelle bzw. der Regionsbeauftragte werden ermächtigt, ggf. notwendige redaktionelle Korrekturen ohne erneuten Beschluss vorzunehmen.“

**Aufgrund der geführten Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wurde noch folgender einstimmiger Beschluss gefasst:**

„Der Planungsausschuss beschließt, das Kapitel Verkehr des Regionalplans fortzuschreiben.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Regionsbeauftragten entsprechende Fachinformationen einzuholen und einen Fortschreibungsentwurf zu erstellen.“

**TOP 2****2.2 Teilbereich Kies und Land, Lehm und Ton, Spezialton****Sachstandsbericht über die laufende Fortschreibung****Beschluss über die Einleitung eines ergänzenden Anhörungsverfahrens**

Der Regionsbeauftragte, Herr Schmauß, erläuterte den Sachstand eingehend. Die Sitzungsunterlagen zu diesem TOP gingen den Mitgliedern vorab zu.

Im Rahmen der Erstellung des Umweltberichtes stellte sich heraus, dass einige Gebiete wegen der Natura-2000-Problematik nur als Vorbehaltsgebiete in die Anhörung eingebracht werden konnten. Einige davon können wegen anderer fachlicher Belange (z.B. KS 56 Dammlinie, KS 57 WSG, KS 61 NSG) nicht in den Regionalplan übernommen werden. Es bliebe aber die offene Frage, so Herr Schmauß, ob für die verbleibenden Gebiete eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen sei. Hierbei sei darauf zu achten, dass Pläne, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete erheblich beeinträchtigen können; der Regionalplan hat daher den Schutzzweck und die Erhaltungsziele dieser Gebiete nach Art. 13 c Abs. 3 BayNatSchG zu berücksichtigen. Zuständig für die Verträglichkeitsprüfungen von Plänen sei der jeweilige Planungsträger (hier: Planungsverband Donau-Wald) in eigener Verantwortung unter Beteiligung der Naturschutzbehörden. Nachdem für eine Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung keine entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen, erging der Vorschlag, die betroffenen Gebiete als Vorbehaltsgebiete zu belassen, nachdem auch ohne den „Natura-2000-Schutzstatus“ Belange des Naturschutzes betroffen wären und der Rohstoffsicherung hier kein klarer Vorrang eingeräumt werden könne.

Noch bestehende Normenkollisionen müssten aufgelöst werden, damit der Regionalplan für verbindlich erklärt werden kann. Dies betrifft insbesondere die Gebiete KS 19 und ST 8, die im Landschaftsschutzgebiet Bayer. Wald liegen. Herr Schmauß regte hier an, von der Rechtsaufsicht eine baldige Klärung der Zuständigkeit zu veranlassen. Bezüglich der ST 6, welche das (ehemalige) Wasserschutzgebiet Schwanenkirchen überdeckt, sei das Landratsamt Deggendorf zuständig.

Widersprechende Normen ergeben sich für die KS 61, in deren Bereich zwischenzeitlich eine Naturschutzgebietsverordnung erlassen wurde, und für die ST 7 (Wasserschutzgebietsverordnung). Für das KS 63 hat der Landkreis Passau bereits beschlossen, die Landschaftsschutzgebietsverordnung Edelsbrunner Tal nicht zu ändern und damit sei im Regionalplan keine Gebietsausweisung mehr möglich.

Weiterhin führte der Regionsbeauftragte aus, dass im Rahmen des Anhörungsverfahrens Vorschläge von Verbandsmitgliedern und dem Industrieverband Steine und Erden Vorschläge für weitere Gebietsausweisungen gemacht wurden, die in den übermittelten Sitzungsunterlagen detailliert dargestellt sind. Es sei nun darüber zu entscheiden, ob ein ergänzendes Anhörungsverfahren für die Neufächenwünsche eingeleitet werden sollte. Ebenso wurde aufgrund neuer Vorschriften festgelegt, dass Flächen, die bereits fachlich hinreichend gesichert sind, nicht mehr in den Regionalplan aufgenommen werden können. Dies betrifft insbesondere Bereiche bei den Vorranggebieten KS 14 (Pocking-Ost) und KS 17 (Kirchham), die als fachrechtlich hinreichend gesichert dargestellt sind, jedoch diese Voraussetzungen nicht voll erfüllen. Auch hier wäre zu entscheiden, ob ein ergänzendes Anhörungsverfahren für abgegrenzte Gebiete eingeleitet werden sollte.

Vorgebrachte Anfragen durch Herrn Landrat Dorfner, Herrn Landrat Bernreiter und Herrn Hellauer bezüglich der Gebiete KS 17, KS 19, ST 8, KS 57, KS 58 wurden durch den Regionsbeauftragten, Herrn Schmauß, und Herrn RD Lerner hinreichend geklärt.

**Der vom Regionsbeauftragten, Herrn Schmauß, vorgetragene Beschlussvorschlag mit Nachtrag wurde einstimmig angenommen:**

**„Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Donau-Wald nimmt den Sachstandsbericht zur Fortschreibung zur Kenntnis.**

**Der Planungsverband verzichtet zum derzeitigen Zeitpunkt auf eine „Aufstufung“ der aufgrund der Natura-2000-Problematik als Vorbehaltsgebiete vorgesehenen Rohstoffsicherungsgebiete zu Vorranggebieten.**

**Der Verbandsvorsitzende bzw. die Geschäftsstelle wird beauftragt:**

- 1. darauf hinzuwirken, dass die noch ausstehenden Normenkollisionen beseitigt werden**
- 2. darauf hinzuwirken, dass bei den „Problemflächen“ eine tragfähige Kompromisslösung erarbeitet wird**
- 3. in Zusammenarbeit mit dem Regionsbeauftragten ein ergänzendes Anhörungsverfahren unter Einbeziehung der Öffentlichkeit für die Neufächenwünsche und die neu abgegrenzten Vorranggebiete KS 14 und KS 17 durchzuführen und bei der nächsten Sitzung des Planungsausschusses über die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens zu berichten.“**

#### **Nachtrag**

**„In das ergänzende Anhörungsverfahren sind ggf. noch Flächen einzubeziehen, die geeignet sind, den Bedarf an Straßenbaumaterial für den Bau der A 94 zu decken.“**

## **TOP 2**

### **2.3 Neufassung des Kapitels Wirtschaft**

#### **Information zum Fortschreibungsentwurf**

#### **Billigungsbeschluss über die Einleitung des Anhörungsverfahrens**

Der Regionsbeauftragte, Herr Schmauß, erläuterte die Neufassung und Schwerpunkte des Kapitels Wirtschaft, die in den vorab an die Mitglieder übermittelten Sitzungsunterlagen bereits vorgestellt wurden.

Im Teilbereich Regionale Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung sei die Sicherung und Stärkung der Region als attraktiver, leistungsfähiger und innovativer Wirtschaftsraum zu gewährleisten. Insbesondere sei es hier von Bedeutung, dass ein Ausgleich des innerregionalen Strukturgefälles stattfindet. Ebenso sollten noch vorhandene Defizite hinsichtlich der wirtschaftsnahen Infrastruktur, die als Standorthemmnisse wirken können, zügig beseitigt werden. Als weiteren Schwerpunkt stellte Herr Schmauß den Ausbau der Hochschulen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Technologietransfereinrichtungen dar, um den Wissenstransfer und das Weiterbildungsangebot zu verbessern.

Weiterhin sei darauf hinzuwirken, dass die vorhandenen Ansätze zur regionalen Cluster- und Netzwerkbildung in der Region verstärkt werden.

Der Teilbereich Industrie und Handwerk soll die Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit von Industrie und Handwerk beinhalten. Hierbei sei es von besonderer Bedeutung, dass die erforderlichen Anpassungen an den Strukturwandel unterstützt, die wirtschaftsnahe Infrastruktur (z. B. Breitbandnetze) weiter ausgebaut und geeignete Standorte für industriell-gewerbliche Vorhaben zur Verfügung gestellt werden. Hierbei sei jedoch darauf zu achten, dass touristische Belange (Landschafts- und Immissionsschutz) Berücksichtigung finden.

Im Teilbereich Handel und Dienstleistungen soll darauf hingewirkt werden, dass eine Sicherung der flächendeckenden Grundversorgung gewährleistet wird, wobei den Ortszentren als Geschäfts- und Dienstleistungsstandorte eine besondere Bedeutung zukommt. Es sei daher anzustreben, diese in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederzubeleben. Außerdem sei es wichtig, dass in der Region die Voraussetzungen für ein Wachstum im Dienstleistungsbereich, insbesondere bei unternehmerorientierten und wissensintensiven Dienstleistungen, geschaffen werden. Auch sei die Lagegunst der Region an der Nahtstelle zu Südosteuropa (Ost-West-Drehscheibe) für die Weiterentwicklung von Logistik- und Transportdienstleistungen zu nutzen.

Weiterhin führte Herr Schmauß aus, dass der Tourismus in der Region als Wirtschaftsfaktor eine große Bedeutung habe. Es sei daher anzustreben, die Naturparke und den Nationalpark Bayerischer Wald entsprechend ihrer Zweckbestimmung für naturorientierte Erholungs- und Tourismusformen weiterzuentwickeln, Belange des Kur- und Bäderwesens zu berücksichtigen und Angebote für zeitgemäße Tourismusformen (z.B. Wellness, Gesundheit) zu schaffen sowie den Ausbau des Kurz- und Tagesreiseverkehrs und des Städtetourismus in Betracht zu ziehen. Vor allem sollten die Voraussetzungen für den Schifffahrtstourismus, insbesondere an den Städten der Donau, verbessert und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit Strategien und Maßnahmen, z. B. Saisonverlängerung, Ausbau der Wintersaison, entwickelt und durchgeführt werden. Die Attraktivität der Landschaft und kunst- und kulturhistorisch bedeutsame Stätten bzw. Denkmäler sollten als Grundlage des Tourismus nutzbar gemacht werden, wobei bei touristischen Großprojekten, wie z.B. Hotels, Camping- und Golfplätzen, ein besonderer Wert auf die Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild zu legen sei. Ebenso sollte das Potenzial touristischer Routen, z. B. Glasstraße, weiter verbessert und untereinander vernetzt werden.

Bei der Land- und Forstwirtschaft sei es von besonderer Bedeutung, dass die Kulturlandschaft durch eine bäuerlich betriebene Land- und Forstwirtschaft erhalten und weiterentwickelt wird. Insbesondere sei es wichtig, gut geeignete Flächen, z. B. in den Gäubodenlagen, möglichst für die landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten. Außerdem sei anzustreben, die in der Region vorhandenen Wirtschaftskreisläufe („in der Region produzieren, verarbeiten und vermarkten“) im Bereich nachwachsender Rohstoffe und Nahrungsmittelproduktion zu stärken. Hierbei sei das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing in seiner Rolle als Impulsgeber zu unterstützen. Aufgrund der vermehrten Verwendung nachwachsender heimischer Rohstoffe, insbesondere von Holz, ist darauf hinzuwirken, dass die Wälder in der Region zur Wiederherstellung ihrer Vitalität in standortgerechte Wälder umgebaut werden. Wälder, die besondere Funktionen haben, seien in ihrer Substanz zu erhalten und weiterzuentwickeln; ebenso sei die Sicherung der übrigen Waldfunktionen, insbesondere Schutz- und Erholungsfunktionen, zu gewährleisten.

Nachfolgender durch den Regionsbeauftragten, Herrn Schmauß, vorgetragener Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen:

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald nimmt vom Entwurf der Fortschreibung des Kapitels B IV Wirtschaft Kenntnis und billigt den Fortschreibungsentwurf.

Der Fortschreibungsentwurf umfasst folgende Teilbereiche:

B IV 2 Regionale Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung

B IV 3 Industrie und Handwerk

B IV 4 Handel und Dienstleistungen

B IV 5 Tourismus

B IV 6 Land- und Forstwirtschaft

Der Planungsausschuss billigt zudem, dass im Zuge dieser Fortschreibung die bisherigen Teilkapitel

B III Land- und Forstwirtschaft

B V Regionale Wirtschaftsstruktur

B VI Erholung und Tourismus, Gesundheit

des Regionalplans der Region Donau-Wald aufgehoben werden.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Regionsbeauftragten das Anhörungsverfahren unter Einbeziehung der Öffentlichkeit durchzuführen und bei der nächsten Sitzung des Planungsausschusses über die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens zu berichten.“

### TOP 3

#### Jahresrechnung 2006

Herr Brunner, Geschäftsführer, nahm Bezug auf die vorab übermittelten Unterlagen und erläuterte die darin enthaltenen Ausführungen nochmals stichpunktartig.

Auf die Nachfrage von Frau Bürgermeisterin Plenk wurde ausgeführt, dass vorhandene Rücklagen ertragsfähig angelegt sind.

Der vorgetragene Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen:

„Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2006 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen beschließt der Regionale Planungsausschuss der Region Donau-Wald, die Jahresrechnung 2006 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, Art. 88 Abs. 3 LkrO festzustellen und für die Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.“

### TOP 4

#### Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2008

Herr Brunner, Geschäftsführer, verwies auf den übersandten Haushaltsplanentwurf und die Haushaltssatzung und erklärte kurz den Sachverhalt über die Kürzung der Erstattung des Landes aufgrund der im Haushaltsjahr 2008 zu hohen Rücklage.



Es wurde **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

„Der Planungsausschuss der Region Donau-Wald erlässt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2008.

Der Planungsausschuss der Region Donau-Wald beschließt ferner die mittelfristige Finanzplanung (Investitionsplan) für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011, die Anlage des Haushaltsplanes 2008 ist.“

## TOP 5

### Sonstiges

#### Abrechnung Personalkosten

Der Planungsausschuss wurde hier lediglich von Herrn Brunner, Geschäftsführer, darüber informiert, dass das Landratsamt Straubing-Bogen für das Besoldungsprogramm PERS mit der AKDB eine Jahrespauschale vereinbart hat und dadurch der Anteil der Abrechnungspauschale des RPV für drei Personalfälle kostengünstiger wird.

Eine Beschlussfassung war hier nicht erforderlich.

Zusätzlich konnte Herr Niedermeier, stellvertretender Geschäftsführer des Zweckverbandes Industriegebiet Straubing-Sand, als weiterer Referent gewonnen werden. Er stellte mit einer Bildpräsentation die Entstehung des Industriegebietes und einzelner Firmen anschaulich und ausführlich dar.

## TOP 6

### Vortrag über erneuerbare Energien

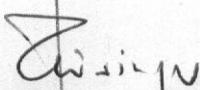
Referent: Geschäftsführer der Campa AG, Herr René van der Poel

#### Betriebsbesichtigung der neuen Ölmühle, geplant im Endausbau als Biodieselanlage, im Industriegebiet Straubing-Sand

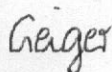
Herr van der Poel erläuterte in einem interessanten Vortrag mit Bildpräsentation die Entstehung der Campa AG und die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen. Die Campa AG baut seit Juli 2006 im Donauhafen eine Ölmühle, die im Endausbau als Biodieselanlage genutzt werden soll. Bei der anschließenden Betriebsbesichtigung konnten sich die Vertreter der Regierung von Niederbayern und einige Planungsausschussmitglieder noch einen Überblick über den derzeitigen Stand der baulichen Entwicklung schaffen.

Der Vorsitzende, Herr Landrat Reisinger, schloss um 12.00 Uhr die Sitzung und dankte den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Straubing, 30.11.2007

  
Reisinger, Landrat  
Verbandsvorsitzender

  
Brunner  
Geschäftsführer

  
Geiger  
Protokollführerin